

Stadt Bad Honnef  
Der Bürgermeister

## **Bekanntmachung**

Vollzug der Baugesetze;

### **Baugenehmigung für die Errichtung von einem Wohn- und Ärztehaus (A4) mit 2 Wohnungen im Staffelgeschoss, 5 Praxen und einem Café auf dem Grundstück „Auf Penaten 1, 3“, 53604 Bad Honnef, Gemarkung Honnef, Flur 10**

Mit Bescheid der Stadt Bad Honnef (Bauordnungsbehörde) vom 14.05.2024 – Az. 3-63/IL00179/2023/VGV – wurde der Firma Rhöndorf PE GmbH & Co. KG eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.

### **Baugenehmigung für die Errichtung von einem Mehrfamilienwohnhaus (A5) mit 12 Wohneinheiten und einem Abstellraum für Müll und einen Trafo auf dem Grundstück „Auf Penaten 5“, 53604 Bad Honnef, Gemarkung Honnef, Flur 10**

Mit Bescheid der Stadt Bad Honnef (Bauordnungsbehörde) vom 17.05.2024 – Az. 3-63/IL00181/2023/VGV – wurde der Firma Rhöndorf PE GmbH & Co. KG eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.

Je eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann bei der Stadt Bad Honnef, Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef im Foyer des Rathauses innerhalb der folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

Montag und Dienstag:	8:00–12:00 Uhr
Donnerstag:	8:00–12:00 Uhr und 15:00–17:00 Uhr
Freitag:	8:00–12:00 Uhr

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage erhoben werden bei dem

Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln.

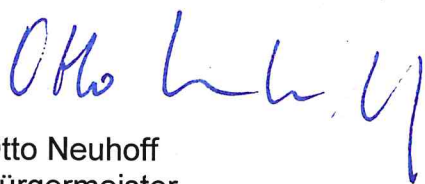
### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen diesen Bescheid hat keine Aufschiebende Wirkung.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der oben genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Honnef, den 05.06.2024



Otto Neuhoff  
Bürgermeister

Die vorstehende Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Bad Honnef unter [www.meinbadhonnef.de](http://www.meinbadhonnef.de), Rubrik „Rathaus & Städtisches“ / „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

